

11557/AB
vom 12.09.2022 zu 11881/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.508.891

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11881/J-NR/2022

Wien, am 12. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maria Lindner und weitere haben am 12.07.2022 unter der **Nr. 11881/J** an mich in meiner vorherigen Funktion als Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **LGBTIQ-Politik der Bundesregierung** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen für den Rechtsnachfolger des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bildenden Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9

- *Gab es zwischen Ihrem Ressort und Organisationen/Vereinen/Expert*innen im LGBTIQ-Bereich seit 2020 einen direkten Austausch?*
 - *Wenn ja, aus welchem Anlass und mit welchem Ziel?*
 - *Wenn ja, wie oft?*
 - *Wenn nein, warum sahen Sie dazu keine Notwendigkeit?*
- *Welche konkreten Initiativen und Maßnahmen hat Ihr Ressort seit 2020 umgesetzt, um Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen zu stärken? Bitte um detaillierte Antwort.*

- Welche konkreten Initiativen und Maßnahmen plant Ihr Ressort bis Ende 2022, um Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen zu stärken? Bitte um detaillierte Antwort.
- Welche Stelle innerhalb Ihres Ressorts setzt sich mit Fragen der Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen auseinander?
- Welche Strategie verfolgt Ihr Ressort, um LGBTIQ-Arbeitnehmer*innen in Ihrem direkten Zuständigkeitsbereich zu stärken und Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken? Bitte um detaillierte Antwort.
- Welche Strategie verfolgt Ihr Ressort, um LGBTIQ-Arbeitnehmer*innen in den nachgelagerten Dienststellen zu stärken und Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken? Bitte um detaillierte Antwort.
- Gibt es innerhalb Ihres Ressorts anonymisierte Melde- bzw. Beschwerdestellen in Fällen von Diskriminierungen gegenüber LGBTIQ-Personen?
 - Wenn ja, welche und wie ist der entsprechende Prozess definiert?
 - Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?
- Gab es seit 2020 finanzielle Unterstützungen aus Ihrem Ressort für Vereine/Projekte/externe Maßnahmen im Bereich der Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen?
 - Wenn ja, welche? Bitte um detaillierte Auflistung nach Projekt und Bundesland.
 - Wenn nein, warum nicht?
- Sind für die Zukunft finanzielle Unterstützungen aus Ihrem Ressort für Vereine/Projekte/externe Maßnahmen im Bereich der Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen geplant?
 - Wenn ja, wie sollen diese organisiert werden?
 - Wenn nein, warum nicht?

In seinem internen Verhaltenskodex bekennt sich das Ressort zu Chancengleichheit und Vielfalt. Ziel ist es, jegliche Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, der Hautfarbe, der Religionszugehörigkeit, der sexuellen Orientierung und der persönlichen Weltanschauung zu vermeiden. Dabei werden die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jeder bzw. jedes Einzelnen respektiert. Im Compliance Handbuch des BEV widmet sich ein Kapitel besonders den Fragen von Gleichbehandlung und Diskriminierung. Darin werden Betroffenen auch Ansprechstellen für das Einbringen von Beschwerden genannt und wird darauf hingewiesen, dass diese zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet sind und dienstliche Schritte nur mit Zustimmung der betroffenen Personen setzen.

Im Zuge der Grundausbildung wird das Thema Gleichbehandlung im Seminar „Öffentlicher Dienst“ über das Bildungsangebot an der Verwaltungsakademie des Bundes behandelt. Im Rahmen der BEV-Grundausbildung sind drei Einheiten zum Thema "Gleichbehandlung/Diversität" verankert.

Als Ansprechstelle für Beschwerden stehen grundsätzlich Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen sowie auch die Compliance-Beauftragten zur Verfügung.

Darüber hinaus kann auf die Vorgaben des Bundesgleichbehandlungsgesetzes verwiesen werden.

Im Übrigen betreffen die Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Ressorts.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

